

Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 13.09.2018 hat der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus der Fortführung der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg als gemeinsames Projekt mit der Bundesstadt Bonn für den Förderzeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2021 zugestimmt. Diesen Beschluss hat der Kreisausschuss am 24.09.2018 bestätigt.

Kurzfristig und zur besseren Einbindung der zusätzlichen Fördermittel aus REACT- EU für die Regelförderung ESF, hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW mit Erlass vom 17.05.2021 mitgeteilt, die zum 31.12.2021 auslaufende Förderung der Regionalagentur aus dem ESF im bisherigen Umfang zu unveränderten Bedingungen bis zum 30.06.2022 zu verlängern.

Hierzu wurde mündlich vor der Sommerpause 2021 berichtet. Zum weiteren Vorgehen konnte in 2021 pandemiebedingt nicht mehr im Ausschuss beraten und beschlossen werden.

Somit ist die Förderung der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg zunächst bis Mitte 2022 gesichert.

Mit einem Interessenbekundungsverfahren wurde kurzfristig, Einreichung zum 14.01.2022, die neue Förderung der Regionalagenturen in der ESF-Förderphase 2021 - 2027 gestartet.

Dem zu Grunde liegt ein klares Bekenntnis zur regionalisierten Arbeitsmarktpolitik NRW durch die Landesregierung unter Anerkennung des umfangreichen Beitrages der Regionalagenturen zu diesem Politikziel jetzt und für zukünftige Herausforderungen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Verbund mit der Stadt Bonn und im Einklang mit allen regionalen Arbeitsmarktpartner*innen sein Interesse an der Weiterführung der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg gegenüber dem Landesarbeitsministerium NRW bekundet. Mit der Aufforderung zur formalen Antragstellung wird innerhalb der nächsten Wochen gerechnet.

Die Förderung erfolgt weiterhin aus Technischer Hilfe ESF mit 80% und soll, wie bereits in den vergangenen 25 Jahren, unvermindert fortgesetzt werden. Die bereits im Kreishaushalt eingeplanten Mittel zur Komplementärfinanzierung durch die Stadt Bonn von 28.500,00 € p.a. sind weiterhin auch im neuen Förderzeitraum auskömmlich, so dass keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Kreishaushalt zu erwarten sind.

Im Auftrag:

(Dr. Tengler)